

Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Osterzgebirge e.V.
Sören Köhler
Im Richtergrund 4
01776 Hermsdorf

Gmund, 25.10.2023 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Holzau", 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Dra-
chen- und Gleitschirmfliegerclubs Osterzgebirge e.V. vom 31.08.2023 folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Lan-
dungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist **unbefristet**. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder
des Drachen- und Gleitschirmfliegerclubs Osterzgebirge e.V und mit Zustimmung
des Geländehalters auch für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Ertei-
lung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Holzau
2. Lage der Start- und Landeflächen:
Gemarkung Holzau,
Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle,
Landkreis Mittelsachsen.
3. Flugbetriebsflächen:
Startplatz Bezeichnung: „Holzau Startplatz“
Koordinaten: N 50°43'46'' E 13°34'33''
Flurst. 169

Höhe: 718 m
Höhendifferenz: ca. 90 m
Startrichtung: 45°
Fluggeräte: GS
Eignung: A-Schein, B-Schein,
keine Ausbildung, keine Doppelsitzerflüge

Landefläche

Bezeichnung: „Holzau Landeplatz“
Koordinaten: N 50°43'55" E 13°34'56"
Flurst. 150/5, 153/2
Höhe: 628 m
Fluggeräte: GS
Eignung: A-Schein, B-Schein,
keine Ausbildung, keine Doppelsitzerflüge

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel (FBO) des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Piloten benötigen vor ihrem Erstflug eine Geländeeinweisung durch den Geländehalter bzw. durch dessen beauftragten Vertreter.
2. Bei Nordwind sind wegen Turbulenzbildung an der vorgelagerten Waldkante keine Starts gestattet.
3. Zu den Schneelanzen und den Flutlichtbeleuchtungsmasten ist ausreichender Abstand einzuhalten.
4. Es gelten die Auflagen und Nebenbestimmungen der Naturschutzfachlichen Stellungnahme der Kreisverwaltung Mittelsachsen vom 14.04.2023 (Az: 23.4-5541-0415-2022-09, siehe Anlage).

IV.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 260,-- erhoben.

VI.

B e g r ü n d u n g

Am 31.08.2023 stellte der Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Osterzgebirge e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Sören Köhler und den Geländebeauftragten René Schubert, einen Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und -landeerlaubnis gemäß § 25 LuftVG.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen wurde bereits im Vorfeld am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 14.04.2023 stimmte die Naturschutzbehörde dem Antrag mit Nebenbestimmungen zu. Die Nebenbestimmungen wurden als Auflagen in den Bescheid übernommen und die Stellungnahme der Erlaubnis als Anlage beigefügt.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des DHV-Geländesachverständigen Horst Barthelmes vom 30.08.2023 nachgewiesen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

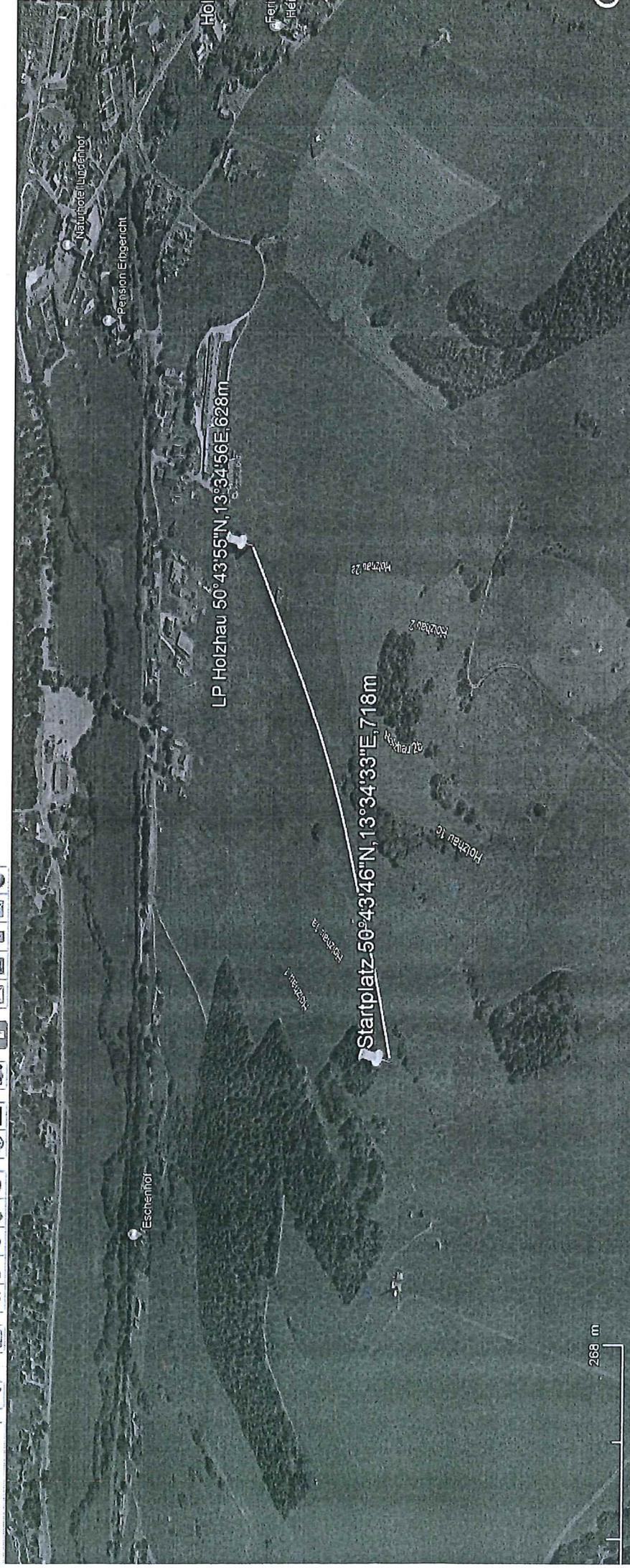
VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



LP Holzgau 50°43'55\"/>

Startplatz 50°43'46\"/>

Max. Höhe: 626,656, 715 m
Länge: Entfern. 542 m

Höhendifferenz: 3,06 m; -91,4 m | Maximale Steigung: 4,6%; -36,3% | Durchschnittliche Steigung: 1,9%; -16,4%

Bildaufnahmedatum: 6/18/2021 50°43'59,08\"/>

Horst Barthelm
staatl. gepr. Fluglotse
DAeC/DULV: 05201834

Lineal

Linie Pfad
Strecke zwischen

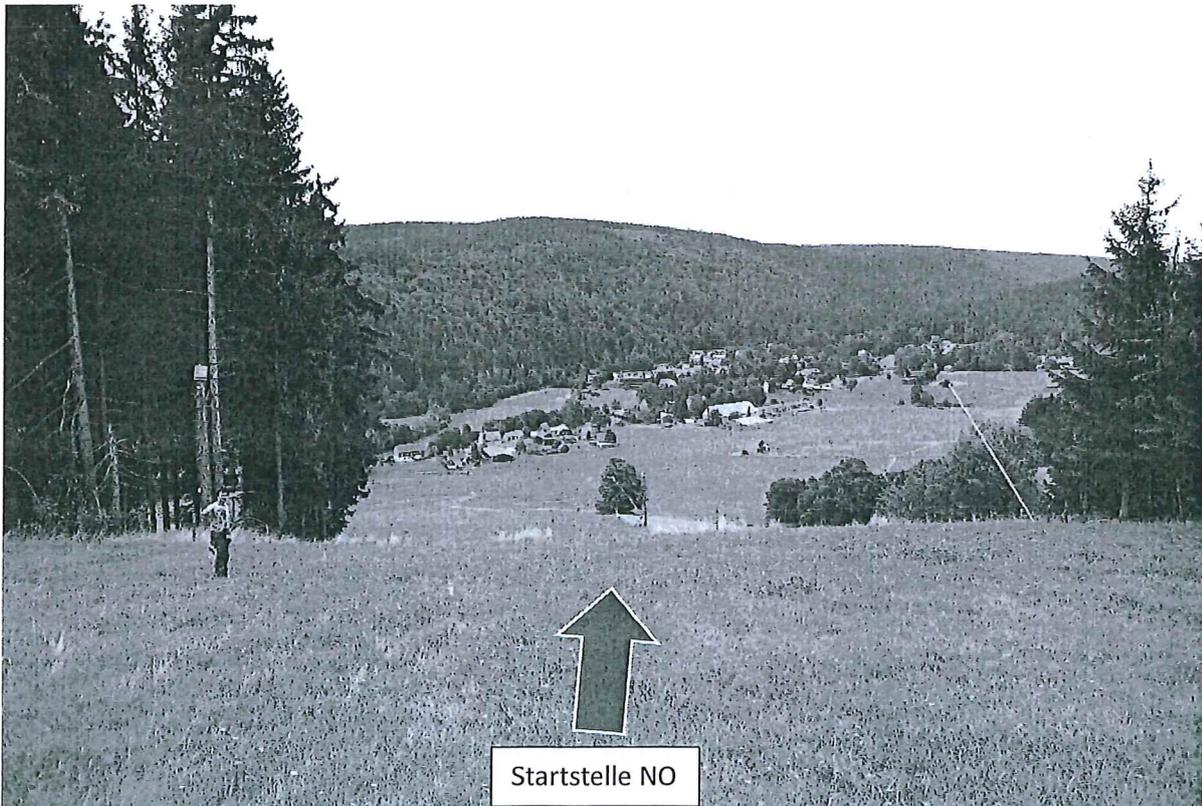
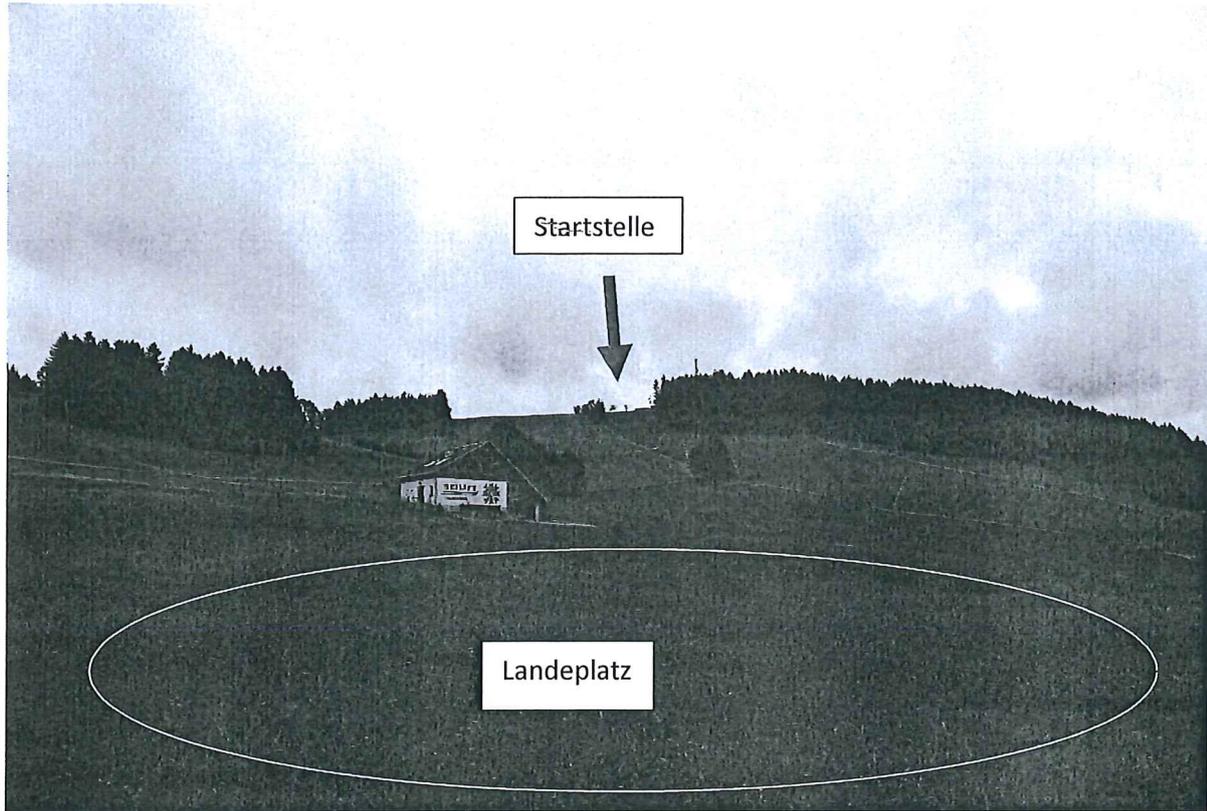
Höhenprofil
 Mausnaviga



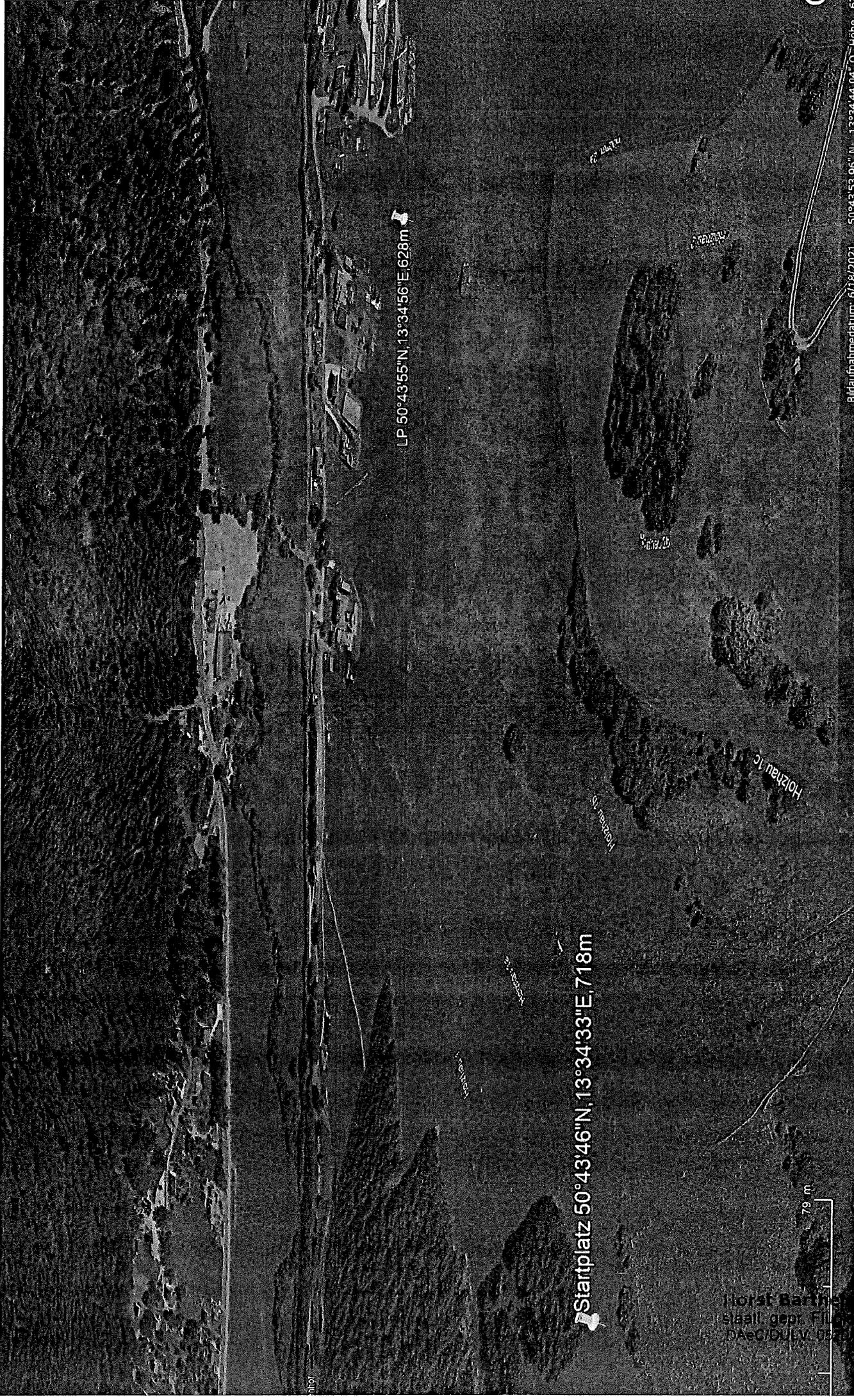
Google Websuche

Wat...

Hangstartgelände Holzgau NO



Horst Barthelmes
staatl. gepr. Fluglehrer
DAeC/DULV: 0320/85N



LP 50°43'55"N, 13°34'56"E, 628m

Startplatz 50°43'46"N, 13°34'33"E, 718m

79 m

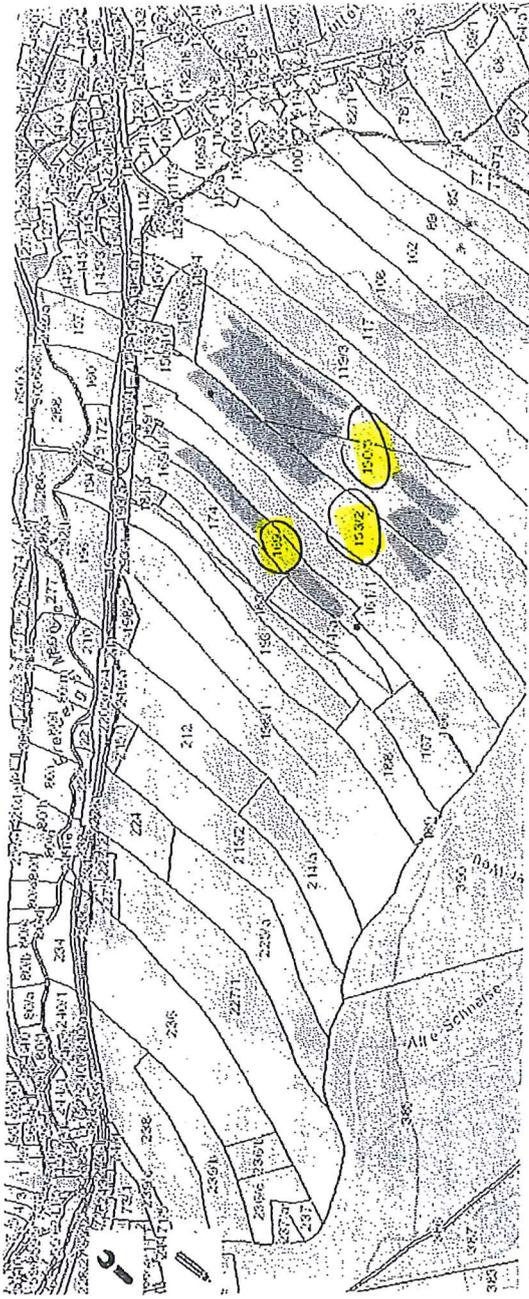
Hotel Barthelmes
staatl. gepr. Filzschleifer
DaeC/DuLV 0229/85N

Bildaufnahmedatum: 6/18/2021 50°43'53.96" N 13°34'44.04" O Höhe 6



Google Websuche





Karteninhalt: Inhaltsbaum | Grafschaften | Ostwert: 399.085 Nordwert: 5.621.089 ETRS89 UTM 133 (EPSG: 31466) Maßstab: 1:9.028

Plot 163 (Stapel)

Fam. Zimmermann, Schwanzenweg

Zugwegverlauf: Fu. Klampke (im Gehöft von Holbein)